

Vergabenummer: 19-PROARBEIT-17

Fragen- und Antwortenkatalog

Vorbemerkung:

Die Antworten, Änderungen, Ergänzungen sowie Hinweise dieses Fragen- und Antwortenkatalogs werden zum Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Lfd. Nr.	Themenschwerpunkt / Betroffener Abschnitt der Unterlagen	Frage/Antwort/Änderung/Ergänzung/Hinweis	Datum
1	Leistungsbeschreibung Punkt B.2.3 Beschreibung der Leistung Punkt B.2.4 Dauer; Punkt B.2.5 Zusteuerung und Stundenkontingent	<p><u>Frage:</u></p> <p>„Das Stundenkontingent ist auf 4.960 Stunden gedeckelt. Wenn man aber die Angaben auf Seite 15 (B.2.4.) der Verdingungsunterlagen zugrunde legt, stellt sich die Frage, wie Sie auf die 4.960 kommen (...) Soll es also so sein, dass von vornherein nicht alle zu leistenden Stunden abrechenbar sind?“</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Vorausgeschickt wird, dass sich die Maßnahme in folgende Phasen unterteilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Phase (ca. vier Wochen): Infoveranstaltung und Chancenworkshop; 2. Phase (ca. zehn Wochen): Trainingsphase; 3. Phase (ca. zwölf Wochen): Nachbetreuungsphase. 	17.07.2019

		<p>Infoveranstaltung und Chancenworkshop sind im ersten Monat des Vertragszeitraums zu erbringen.</p> <p>Trainingsphase und Nachbetreuungsphase sind innerhalb eines darauffolgenden Zeitraums von sechs Monaten durchzuführen (kürzere Unterbrechungen zwischen den Phasen könnten sich z. B. zwischen der Vermittlung der Teilnehmer und deren Beschäftigungsbeginn / Arbeitsantritt ergeben).</p> <p>Das Abrufkontingent für Trainings- und Nachbetreuungsphase in Höhe von 4.960 Stunden setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 4.000 Stunden für die Trainingsphase, • bis zu 960 Stunden für die Nachbetreuungsphase. <p>Während der zehnwöchigen Trainingsphase sind 20 Stunden pro Woche vorgesehen. Bei 20 Teilnehmerplätzen und einer zehnwöchigen Laufzeit ergeben sich somit bis zu $20 \times 20 \times 10 = 4.000$ Stunden.</p> <p>Während der zwölfwöchigen Nachbetreuungsphase sind vier Stunden pro Woche vorgesehen. Bei 20 Teilnehmerplätzen und einer zwölfwöchigen Laufzeit ergeben sich somit bis zu $4 \times 20 \times 12 = 960$ Stunden.</p>	
--	--	---	--

<p>2</p>	<p>Leistungsbeschreibung Punkt B.2.4 Dauer; Punkt B.2.5 Zusteuerung und Stundenkontingent</p> <p>Vertragsbedingungen § 18</p>	<p><u>Frage (sinngemäß):</u></p> <p>„Es ist ein Teilnahmeumfang von 20 Wochenstunden vorgesehen. Die tägliche Anwesenheitsdauer soll regelhaft 5 Stunden betragen. Sind 5 Tage oder 4 Tage pro Woche vorgesehen?“</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Während des Chancenworkshops sind vier Stunden pro Tag vorgesehen (5 Tage pro Woche x 4 Stunden pro Tag = 20 Wochenstunden).</p> <p>Während der Trainingsphase sind vier Stunden pro Tag vorgesehen (5 Tage pro Woche x 4 Stunden pro Tag = 20 Wochenstunden).</p> <p>Die entsprechenden Passagen auf Seite 14 der Leistungsbeschreibung werden wie folgt korrigiert (neue Fassung rot markiert):</p> <p>„Die tägliche Anwesenheitsdauer während des 2-wöchigen Chancenworkshops beträgt regelhaft vier 5 Zeitstunden im Zeitraum zwischen 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr; ausreichende Pausenzeiten sind vorzuhalten. Es ist von einem Teilnahmeumfang von 20 Wochenstunden auszugehen.</p> <p style="text-align: right;">(...)</p>	<p>17.07.2019</p>
-----------------	---	---	--------------------------

		<p>Die tägliche Anwesenheitsdauer während der Trainingsphase beträgt regelhaft vier 5 Zeitstunden im Zeitraum zwischen 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr; ausreichende Pausenzeiten sind vorzuhalten. Es ist von einem Teilnahmeumfang von 20 Wochenstunden auszugehen.“</p> <p>Ferner wird ein Passus auf Seite 15 der Leistungsbeschreibung wie folgt korrigiert (neue Fassung rot markiert):</p> <p>„Wie unter Punkt B.2.4 beschrieben, teilt sich die Anwesenheitszeit wie folgt auf: Während der ca. 10-wöchigen Trainings- und Nachbetreuungsphase Trainingsphase sollen die Teilnehmer an 5 Wochentagen Tagen zu jeweils 4 5 Stunden anwesend sein. Während der Nachbetreuungphase (12 Wochen) sollen die Teilnehmer 4 Stunden in der Woche beim Träger anwesend sein.</p> <p>Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass während der Trainings- und Nachbetreuungsphase Gesamtlaufzeit der Maßnahme nicht mehr als die 4.960 vorgesehenen Stunden abgerufen werden.“</p> <p>Ebenso wird § 18 Absatz 4 der Vertragsbedingungen wie folgt korrigiert (neue Fassung rot markiert):</p> <p>„Die tägliche Anwesenheitsdauer während des Chancenworkshops beträgt regelhaft vier fünf Zeitstunden im Zeitraum zwischen 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr.</p> <p style="text-align: right;">(...)</p>	
--	--	--	--

		Die tägliche Anwesenheitsdauer während der Trainingsphase beträgt ebenfalls regelhaft vier fünf Zeitstunden im Zeitraum zwischen 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Die Anwesenheitsdauer beträgt während der Nachbetreuungsphase (12 Wochen) bis zu vier Zeitstunden pro Woche. Ausreichende Pausenzeiten sind stets sicherzustellen.“	
3	Leistungsbeschreibung Punkt B.2.5 Zusteuerung und Stundenkontingent	<p><u>Frage:</u></p> <p>„Einzelberatung ist im Konzept vorgesehen. Die Vergütung basiert auf Teilnehmerstunden. Wie werden Stunden der Einzelberatung berücksichtigt?“</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Bei der Umsetzung der Maßnahmeninhalte in der Trainings- bzw. Nachbetreuungsphase kann unter Umständen auch eine Einzelberatung zweckmäßig sein. Der Umfang dieser Einzelberatung ist von dem in der Leistungsbeschreibung genannten Gesamtkontingent von 4.960 Stunden (s. o.) umfasst.</p>	17.07.2019

Es wird darum gebeten, die oben dargestellten Antworten und Hinweise bei der Konzeption / bei der Abgabe des Angebots zu berücksichtigen.